

**Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum 12. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 1999 (Mitteilung des Senats vom 5. September 2000, Drs. 15/443) vom 6. März 2001**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2000 den 12. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999 (Mitteilung des Senats vom 5. September 2000, Drs. 15/443) an den ständigen Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss hat den ihm überwiesenen Bericht in seinen Sitzungen am 7. November 2000, 6. Dezember 2000 und 6. März 2001 beraten und erstattet der Bürgerschaft (Landtag) den nachfolgenden Bericht:

Der Ausschuss begrüßt, dass es der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) möglich gewesen ist, derart umfangreiche Tätigkeiten zu entfalten, wie sie der Bericht dokumentiert.

Die ZGF hat im Berichtszeitraum in Bremen und Bremerhaven gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag auf vielen gesellschaftlichen Gebieten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen, indem sie Anstöße und Vorschläge geliefert, Vorhaben geprüft, Verstöße angeprangert, politische Versprechen angemahnt hat und indem sie Frauen informiert und beraten hat und an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Der Ausschuss stellt fest, dass es der ZGF gelungen ist, sich mit ihren frauenpolitischen Forderungen zu den Landtagswahlen und zu den Kommunalwahlen in Bremerhaven bei der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarungen in Bremen und Bremerhaven Gehör zu verschaffen. Mit der Kernaussage „Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe Bremer Politik. Alle Senatorinnen und Senatoren sind verpflichtet zu sichern, dass frauenpolitische Grundsätze berücksichtigt werden“ folgt die Bremer Landesregierung dem Prinzip des Gender Mainstreaming, das die Europäische Union im Amsterdamer Vertrag von 1997 verankert hat. Der Ausschuss teilt die Auffassung der ZGF, dass die Umsetzung dieses Prinzips für die Landespolitik eine neue Herausforderung bedeutet, denn es reicht nicht mehr, einzelne frauenfördernde Maßnahmen und Projekte durchzuführen, sondern ein Querschnittsdenken und -handeln für die Geschlechtergleichstellung muss in allen Politikfeldern Raum greifen.

**Zu 1 Frauen und Arbeit/Frauen in der Wirtschaft****Zu 1.1 Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Obwohl die Zahl der beschäftigten Frauen im Lande Bremen von 1997 bis 1999 um fast 900 zurückgegangen ist, stieg ihr Anteil an den Erwerbstätigen leicht an: von 41,2 auf 41,5 Prozent. Dabei arbeiten rund ein Drittel aller beschäftigten Frauen in Teilzeitform.

Die Erwerbslosigkeit ist im Berichtszeitraum um mehr als 1.000 Frauen zurückgegangen, die Arbeitslosenquote sank von 15,1 auf 13,9 Prozent. Die Arbeitslosigkeit von Frauen hat sich damit zwar leicht entspannt, blieb aber insgesamt auf hohem Niveau.

Der Ausschuss begrüßt sehr, dass es gelungen ist, bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Bremen den Frauenanteil erheblich zu steigern. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen wurden vom Arbeitsamt Bremen Bewilligung-

gen für die Träger, die nicht genügend Angebote für Frauen gemacht haben, gekürzt. Zum Anderen wurden modellhaft besondere Kinderbetreuungszuschüsse für Frauen zur Verfügung gestellt. In Bremerhaven, wo keine besonderen Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen wurden, liegt der Frauenanteil unter der nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III vorgeschriebenen Sollquote.

Bei der Teilnahmehäufigkeit an Weiterbildungsmaßnahmen lag der Frauenanteil in Bremen erfreulicherweise leicht über dem Anteil an den Arbeitslosen, in Bremerhaven ist dieser Anteil leider etwas gesunken. Der Ausschuss hält eine Analyse der Ursachen und gegensteuernde Maßnahmen für notwendig.

Insgesamt begrüßt der Ausschuss die vielfältigen Aktivitäten der ZGF auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, die auf die Entwicklung arbeitsfördernder Programme und Projekte für Frauen gerichtet sind. Diese Anstrengungen gilt es unvermindert fortzusetzen. Dies gilt vor allem für das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) bzw. das Berufsrückkehrerinnen-Programm des Senators für Arbeit sowie für weitere Landesprogramme als auch für die Zusammenarbeit mit den neu bestellten hauptamtlichen Beauftragten für Frauenbelange der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven.

Der Ausschuss erwartet in Zukunft von den zuständigen Senatsressorts Arbeit und Wirtschaft möglichst aktuelle Informationen nicht nur über die laufenden Frauenprojekte, sondern auch über die den Deputationen vorgelegten neuen Förderanträge.

Angesichts der Arbeitsmarktsituation der Stadt Bremerhaven (hohe Arbeitslosenzahlen bei den Frauen in bestimmten Berufssparten) begrüßt der Ausschuss die besondere Schwerpunktsetzung des ZGF-Büros in Bremerhaven auf den Bereich Frauen-Arbeit-Wirtschaft.

### **Zu 1.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen**

Der Ausschuss unterstützt die anlässlich des gemeinsam mit der Handelskammer durchgeführten zweiten Existenzgründerinnen-Forums 1998 erhobene Forderung an die Wirtschaftspolitik, auch Teilzeitgründungen von Unternehmen zu fördern.

### **Zu 1.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Nach Auffassung des Ausschusses spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Gleichstellung sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft. In der betrieblichen Wirklichkeit mangelt es nach wie vor an flexiblen Arbeitszeitmodellen, Karriereförderung und Kontakten zu Frauen während der Erziehungszeit, um sie auf eine Rückkehr vorzubereiten.

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der ZGF, am Beispiel der kommunalen Krankenhausbetriebe diese Thematik auf Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven zu problematisieren und Veränderungen anzustoßen. Ob tatsächlich die notwendigen organisatorischen Konsequenzen gezogen worden sind, bleibt zu überprüfen. Der Ausschuss wird die Krankenhausedirektionen zur Stellungnahme auffordern.

### **Zu 1.4 Berufliche Beratung und Information von Frauen**

Der Ausschuss begrüßt sowohl die Einrichtung der Beratungsstelle MiBoP (Migrantinnen-Berufs-Orientierung und -Planung) und bittet um Prüfung, ob ein derartiges Angebot in Bremerhaven installiert werden kann, als auch die Einrichtung des Expertinnenberatungsnetzes (ebn), das mit Unterstützung der ZGF und des Landesfrauenrates 1997 seine Arbeit begann.

### **Zu 1.5 Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven“**

Während der Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“ in Bremen seine seit über zehn Jahren erfolgreiche Vernetzungsarbeit fortgesetzt hat, ergriff das ZGF-Büro Bremerhaven (als aktives Mitglied im dortigen Arbeitskreis) im Sommer 1998 eine Initiative im Bereich neue Medien- und IuK-Berufe für Frauen.

Der Ausschuss begrüßt die Durchführung des Modellprojektes Media, einer Multimediafortbildung für Berufsrückkehrerinnen. Der Ausschuss bedauert, dass

weitere Maßnahmen in Bremerhaven an der fehlenden Förderung durch das Arbeitsamt gescheitert sind und bittet den Senat zu prüfen, ob auch eine eigenständige Finanzierung aus Landesmitteln möglich ist.

### **Zu 1.9 Alterssicherung von Frauen/Rentenreform**

Im Berichtszeitraum erhielten 46 Prozent der Rentnerrinnen in Westdeutschland Renten bis zu 600 DM. Die durchschnittliche Altersrente für Frauen betrug 873 DM (West) und 1.158 DM (Ost), während die durchschnittliche Witwenrente im Westen bei 1.020 DM und im Osten bei 750 DM lag.

Der Ausschuss unterstützt die Forderung der Frauenministerkonferenz nach dem Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den Gesetzgeber verpflichtet hat, die Kindererziehungsbedingten Nachteile bei der Altersversorgung in größerem Umfang als bisher auszugleichen und die Anwartschaften für Kindererziehungszeiten zu erhöhen, wurden teilweise umgesetzt. Der Ausschuss begrüßt die Neuregelung, nach der ab 1. Juli 1998 Kindererziehungszeiten zusätzlich zu eventuellen Anwartschaften aus Erwerbseinkommen angerechnet werden.

### **Zu 2 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des LGG**

Zu diesem Themenkomplex wird auf den Bericht des Ausschusses zum Personalcontrolling Band III, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom 17. Oktober 2000 (Drs. 15/497) verwiesen.

### **Zu 2.5 Innenreinigung in Bremerhaven**

Der Ausschuss begrüßt den Einsatz des Bremerhavener ZGF-Büros für die Frauen im Reinigungsdienst. In einer gemeinsamen Konzeptgruppe mit Frauenbeauftragten, Gesamtpersonalrat und Gewerkschaft ÖTV wurde für den Bereich der Innenreinigung ein Konzept entwickelt, das die Situation der Reinigungskräfte verbessern und gleichzeitig prüfen soll, ob es sinnvoll ist, sie im öffentlichen Dienst zu belassen.

### **Zu 3 Frauen und neue Medien**

Die ZGF hat im Berichtszeitraum dem Thema Frauen und neue Medien u. a. mit Fachveranstaltungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Ausschuss begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich, da es sich um einen expandierenden Aufgabenbereich handelt. Der Ausschuss sieht auch in Zukunft hier Handlungsbedarf.

### **Zu 5 Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen**

Der Ausschuss stellt fest, dass es zu den Aufgaben der ZGF gehört, die aktuelle Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik zu begleiten und auf die Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes hinzuwirken, wie es z. B. in § 9 Nr. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie in den §§ 2 und 4 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes von 1998 verankert wurde.

Die „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“, die der Landesjugendhilfeausschuss im März 1995 verabschiedet hat und die unter dem Stichwort „Mädchenförderplan“ diskutiert wurden, sind weder in Bremen noch in Bremerhaven von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zügig umgesetzt worden. Erst im März 1998, also drei Jahre nach Verabschiedung der Empfehlungen auf Landesebene, konnten z. B. im Jugendhilfeausschuss für die Stadtgemeinde Bremen konkrete Umsetzungsvorschläge beschlossen werden. Der Ausschuss begrüßt, dass im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen im Juni 1999 endlich eine Regelzuständigkeit für Mädchenförderung beim Amt für Soziale Dienste geschaffen und eine Stelle zur Koordination der Mädchenarbeit besetzt wurde.

Der Ausschuss stellt fest, dass in Bremerhaven — im Gegensatz zu Bremen — keine institutionalisierte Szene der Mädchenarbeiterinnen besteht. Er begrüßt ausdrücklich das Engagement und die Sicherstellung der Mädchenarbeit durch die ZGF, die unter ihrer Federführung seit 1993 den „Runden Tisch Mädchenarbeit“ organisiert hat. Dieser Arbeitskreis ist gem. § 78 KJHG anerkannt und im Jugendhilfeausschuss beratend vertreten. Nach Auffassung des Ausschusses haben die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei der Mittelvergabe für die Jugend-

förderung verstärkt auf die Umsetzung der Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit zu achten.

## **Zu 6 Frauen in der Wissenschaft**

Während die Anzahl weiblicher Studierender an den Hochschulen im Lande Bremen ständig gestiegen ist und in einigen Fächern über 50 Prozent liegt, hat sich die Unterrepräsentanz von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Führungspositionen im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert, obwohl eine stetige Steigerung des Frauenanteils an den Promotionen und Habilitationen zu verzeichnen war.

### **Zu 6.1 Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG)**

Der Ausschuss begrüßt, dass es im Jahr 1999 mit Hilfe der ZGF gelungen ist, bei der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) zu verhindern, dass verschiedene Instrumente der Frauenförderung abgebaut wurden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Universität Bremen und die Hochschule Bremerhaven im Berichtszeitraum die nach dem BremHG vorgeschriebenen Frauenförderrichtlinien erlassen haben und die Hochschule Bremen entsprechende Richtlinien erarbeitet hat.

### **Zu 6.2 Frauenstudiengang Informatik/Landeskonzept Informatik für Frauen**

Der Ausschuss begrüßt das Engagement der ZGF für die Fortsetzung des seit 1997 an der Universität Bremen durchgeführten Projektes „Informatica Feminale“, für die Einrichtung eines Studiengangs „Informatik für Frauen“ an einer Hochschule im Lande Bremen sowie für ein zwischen Wissenschaftlerinnen und Frauenbeauftragten abgestimmtes Landeskonzept „Frauengerechtes Informatikstudium“.

## **Zu 7 Frauen und Gesundheit**

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der ZGF war im Berichtszeitraum die Formulierung und Durchsetzung einer frauengerechten Gesundheitspolitik, und zwar hat sie nicht nur auf Landes- und lokaler Ebene, sondern auch auf Bundesebene, so z. B. bei der Vorbereitung der Gesundheitsreform 2000, daran mitgewirkt.

### **Zu 7.1 Vernetzung als kommunale Aufgabe — Beispiel Forum Frauengesundheit**

Das „Forum Frauengesundheit“, das 1994 von der Landesfrauenbeauftragten eingerichtet wurde, hat im Berichtszeitraum seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Dabei handelt es sich um eine regionale Vernetzung von Fachfrauen aus Frauenprojekten, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Hebammenverbänden, Kliniken, Betrieben, Arbeitnehmerkammern und Behörden aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wissenschaft.

Der Ausschuss begrüßt die im Gesundheitsbereich anerkannte Vernetzungsarbeit der ZGF in der Stadt Bremen, die auch auf Bremerhaven ausgedehnt werden sollte.

### **Zu 7.7 Beratende Kommission Humangenetik**

Die „Beratende Kommission Humangenetik“, die im Januar 1995 ihre Arbeit begonnen und sich für eine verbesserte Beratungssituation von pränataldiagnostischen Untersuchungen eingesetzt hatte, hat ihre Tätigkeit seit 1997 ausgesetzt.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Kommission nach einer Überprüfung ihrer Aufgabenstellung erneut einberufen wird.

## **Zu 8 Gewalt gegen Frauen**

Der Ausschuss begrüßt die im Berichtszeitraum vorgenommene Schwerpunktsetzung der ZGF auf die Problematik der häuslichen Beziehungsgewalt sowie auf das Thema Opfer von Frauenhandel.

Nach Auffassung des Ausschusses ist es durch vielfältige Beteiligung unterschiedlichster Stellen und Organisationen gelungen, die Tabuisierung des Themas „Häusliche Beziehungsgewalt“ aufzubrechen.

Dazu hat u. a. die von der ZGF im November/Dezember 1999 durchgeführte Plakat-Kampagne gegen Gewalt an Frauen ebenso beigetragen wie die Initiierung der Briefmarke mit dem Thema „Keine Gewalt an Frauen“.

Der Ausschuss begrüßt die Arbeit des Runden Tisches „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven ebenso wie die Aktivitäten des Vereins „Neue Wege“, der als bisher einzige Einrichtung in Bremen, voneinander getrennt, sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbietet und seine Tätigkeit inzwischen auf das ganze Bremer Stadtgebiet ausgedehnt hat.

#### **Zu 8.4.1 Opfer von Frauenhandel**

Der Ausschuss stellt fest, dass die Bremische Bürgerschaft zu diesem Thema bereits im September 1998 wichtige Beschlüsse gefasst und der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Inneres eingerichtet hat.

Der Ausschuss bedauert, dass trotz bereits im Frühjahr 2000 erfolgter Ankündigung kein Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde. Er erwartet vom Senat die Vorlage eines Ergebnisberichts bis spätestens zum 30. April 2001.

#### **Zu 9 Bürgerinnenbeteiligung**

##### **Zu 9.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven**

Stadtteilkonferenzen bieten ein Forum für Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil und sind damit ein Teil gelebter Demokratie.

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der ZGF in Bremerhaven, die Stadtteilkonferenzen für frauenpolitische Themen zu sensibilisieren und hält permanente Anstrengungen in dieser Hinsicht für sinnvoll und notwendig.

#### **Zu 11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen**

Der Ausschuss begrüßt nachhaltig die Öffentlichkeitsarbeit der ZGF, die auch im Berichtszeitraum wieder dazu geführt hat, dass durch zahlreiche Veröffentlichungen und Veranstaltungen frauenpolitische Themen von Bremen aus, aber auch weit über Bremen hinaus, angestoßen wurden. Der Ausschuss ist beeindruckt davon, was die ZGF mit ihren Mitteln geleistet hat, um Publikationen herauszugeben.

Barbara Wulff  
Vorsitzende